

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich eine

Petition bezüglich aller Corona Überbrückungshilfen – insbesondere der Schlussabrechnung

Die Petition richtet sich gegen die jeweiligen Corona Verordnungen der jeweiligen Bundesländer

1. Forderungen - Anträge

Viele Unternehmen sind je nach Rückforderungsbetrag in ihrer Existenz stark gefährdet!

Über Jahre bleiben die Bilanzen der betroffenen Unternehmen unklar! „Das ist fatal, insbesondere im Verhältnis zu Banken. Die werden sich noch öfter von der Finanzierung des mittelständischen Textilhandels zurückziehen.“
ärgert sich Katag-Chef Terberger (vgl. Punkt 4).

Wir fordern von den politischen Entscheidern klare, faire und nachvollziehbare rechtsstaatliche Lösungen in den strittigen Fragen!

Mindestens Beseitigung aller belastenden Regelungen!

Alle sinnvollen und schon einmal festgelegten, positiven FAQ's wieder in vollem Umfang akzeptieren (z.B. Fixkosten! Vgl. Punkt 5)

Keinen besonderen Nachweis über den jeweiligen Umsatzrückgang!

Ausreichend Fristverlängerung für die prüfenden Dritten, mindesten bis zur Klärung der strittigen Punkte!

Clearingstellen, um Problemfälle ohne Klageverfahren zu lösen!

Natürlich stimmen wir dem unter Punkt 7 dargestellten praktikablen Lösungsansatz zu und fordern ein Verfahren, das diesen Kriterien entspricht!

2. Anlass für die Petition - Hintergrund

Mit dieser Petition bitten wir den deutschen Bundestag, und alle Länderparlamente die aktuell geltenden Regelungen, bzw. ihre Auslegung nochmals auf einen wirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Prüfstand zu stellen. Weiter bitten wir alle aktuellen belastenden Maßnahmen auszusetzen, bis rechtssichere und gerechte Lösungen für alle Unternehmen, Freiberufler und Soloselbstständigen geschaffen worden sind.

Wir, das sind alle in welcher Form auch immer betroffenen Unternehmen und Freiberufler mit ihren prüfenden Dritten Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten.

Alle Corona-Maßnahmen waren Notfallmaßnahmen, die gesamte Gesellschaft wurde weltweit von der Pandemie überrascht und erschüttert. Zum Schutz der Gesamtbevölkerung wurden in Deutschland weitreichende Betätigungsverbote verhängt und Geschäfte ganz oder teilweise geschlossen. Dadurch wurden natürlich auch viele Unternehmen hart getroffen und in ihrer Existenz bedroht. Den Selbstständigen musste und muss der Wiederaufbau ihrer Unternehmen und ihrer Altersvorsorge durch bürokratie- und belastungsarme Maßnahmen ermöglicht werden.

Die Corona Hilfen sind bis jetzt grundsätzlich eine Erfolgsgeschichte! Sie wurden als schnelle unbürokratische finanzielle Unterstützung in dieser schwierigen Zeit angekündigt und umgesetzt und trugen auch dazu bei, die wirtschaftliche Stabilität wiederherzustellen; sie waren zielgerichtet und effektiv ausgestaltet worden. Diese notwendigen Unterstützungen waren für viele Unternehmer, Soloselbstständige und Freiberufler in Deutschland existenzsichernd. Damit konnten landauf - landab die Arbeitsplätze erhalten und langfristige Schäden für die Wirtschaft und alle Bevölkerungsschichten verhindert werden. Viele Firmen hat das damals finanziell gerettet. Die wirtschaftliche Entscheidung, den Unternehmen Kostenerstattungen zu gewähren, um damit Arbeitsplätze zu retten und ihnen zu ermöglichen nach (Teil-) Beendigung der Pandemie mit den Arbeitnehmern wieder durchzustarten, war das volkswirtschaftlich richtige Konzept, weshalb andere Staaten dieses Vorgehen auch als Vorbild sahen.

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für die Fördermittel ist überwiegend durch fortgeschriebene FAQ-Veröffentlichungen (Frequently Asked Questions) geregelt. Die darin getroffenen Regelungen enthalten nach wie vor viele unbestimmte Rechtsbegriffe und führten und führen zu Irritationen und Unsicherheiten, die auch durch nachgeschobene Erläuterungen nicht ausgeräumt wurden, noch werden.

Wir Steuerberater und Unternehmer hätten hier definitiv gut strukturierte und vor allem wirtschaftlich nachvollziehbare (wirtschaftliche Betrachtungsweise!) Richtlinien erwartet und keine immer wieder angepassten FAQ's!

Schaffung einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise für die Bemessungsgrundlage auf der Basis der vorhandenen Finanzbuchführung z. B.

3. Abwicklung durch die Bewilligungsstellen – aktueller Zustand

- Immer wieder ist in den verschiedenen Branchen von – diplomatisch ausgedrückt – „sachfremden Nachfragen“ der Prüfer zu hören, von extrem kleinlichen Auslegungen, von mangelndem Entgegenkommen.
- Die Auslegung der bundesweit geltenden Regelungen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland, ein Flickenteppich wie einst zu Lockdown-Zeiten – ein Zustand der bei gleicher Sachlage nicht von Rechtsstaatlichkeit getragen ist. Auf die Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes muss immer geachtet werden. Auch wenn hier länderspezifische Regelungen getroffen wurden, gebietet der Grundsatz der Gleichbehandlung, dass zumindest ein einheitlicher Rahmen über alle Bundesländer hinweg gilt.
- Die aktuell behördlich durchgeführte Überprüfung der Corona-Soforthilfen bei 260.000 Unternehmen z.B. in Bayern untergräbt folglich das Vertrauen in staatliche Unterstützungsprogramme und kann somit die wirtschaftliche Stabilität nachhaltig beeinträchtigen. Auch die Grundlagen für Rückforderungen wurden mangelhaft festgelegt. Diese Unklarheiten dürfen aber keinesfalls zu Lasten vor allem der kleinen Unternehmen gehen.
- Wenn Anträge abgelehnt werden, bleibt in einigen Bundesländern als Ausweg ausschließlich die Klage vor den Verwaltungsgerichten. Klagen werden aber zum Teil mit der Begründung abgelehnt, dass alles lediglich Beihilfen sind, die auf freiwilliger Basis gewährt werden und jederzeit zurückgefordert werden können.
- Dazu erklärt der sehr engagierte Rechtsanwalt [Dennis Hillemann](#) in einem Gastbeitrag für die TextilWirtschaft am 06. Oktober 2023 „Fehlerhafte Bescheide seien derzeit eher die Regel als die Ausnahme. Der Grund: Die Bearbeitungspraxis der Bewilligungsstellen sei "total erratisch", "inkonsistent" und "völlig unvorhersehbar". Teilweise sogar ganz klar rechtswidrig. „Es werden viele Grundsätze verletzt.“ In der Folge müssen viele Unternehmen ihre während der Corona-Krise erhaltenen Staatshilfen wieder zurückzahlen. Dadurch seien viele Existenzen gefährdet.
- Zeitliche Probleme entstehen auch durch die technischen Vorgaben bei der Bearbeitung:
 - Die Bearbeitung ist nicht mitarbeiter-fähig; nur eine Person kann konkret am Fall arbeiten.
 - Anonymes Verfahren / No-Reply- Emails, kein Dialog möglich!
 - Selbst der Leitfaden für die Schlussabrechnung ändert sich nach wie vor permanent – letzte Anpassung 11.12.2023.
 - Grundsätzlich zu kurze Antwortfristen auf Rückfragen.

- Hotlines sind nicht erreichbar, teilweise Wartezeiten von weit über eine Stunde – und dann wird das Telefonat automatisch beendet!
- Paket 2 kann erst nach absenden des Paketes 1 auf der Plattform ausgefüllt werden. Somit sind immer 2 Besprechungstermine mit den Mandanten notwendig. Man muss also erst den 1. Termin machen und freizeichnen lassen, um dann überhaupt die Daten für das Paket 2 eintragen zu können.

4. Aktueller Zustand – Rückmeldungen verschiedener Personen und Institutionen

- „Jetzt ist ein Gummiprozess entstanden, bei dem über Jahre die Bilanzen der betroffenen Unternehmen unklar sind“, ärgert sich [Katag-Chef Terberger](#). „Das ist fatal, insbesondere im Verhältnis zu Banken. Die werden sich noch öfter von der Finanzierung des mittelständischen Textilhandels zurückziehen.“
- [Terberger](#) kritisiert zudem eine „mangelnde Spezialkompetenz“ der Prüfer, die es mal mit Baustoffhändlern, dann mit Pizzerien und schließlich mit einem mittelständischen Modehändler zu tun hätten. „Rückfragen zeugen oft von mangelnder Sachkenntnis.“
- Das auf Mittelständler spezialisierte Beratungsunternehmen [Fashionconsult](#) startete für das vierte Quartal 2023 eine Umfrage unter 102 mittelständischen Mode- und Schuhhändlern: „Sollten höhere Rückzahlungen fällig werden befürchten 37 % davon eine Insolvenzgefährdung,
- Auch bei den Corona-Schlussrechnungen kämpfen die Berater mit massiven Problemen. „Unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Bundesländern – ich spreche hier auch gerne von einem bürokratischen Flickenteppich – sind in der Praxis nicht leistbar!“ so der DStV - Präsident Torsten Lüth. „Was wir brauchen, ist eine praxisgerechte und vor allem bundeseinheitliche Verfahrensweise.“
- Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer unter anderem in der FAZ: Alle Beteiligten klagen über den Prüfprozess, der kolossal überbürokratisiert und mit Unsicherheiten behaftet ist. Das aktuelle Verwaltungshandeln ist vom zupackenden Krisen- in einen trägen Misstrauensmodus verfallen. Unter anderem kritisiert er:
 - > nachteilige „Neuauslegungen der Förderbedingungen“, die keinerlei Grundlage in den bisherigen FAQs oder Verwaltungshinweisen haben.
 - > Rechtsunsicherheit beim Thema „verbundene Unternehmen“ und "Coronabedingtheit“ von Umsatzeinbrüchen.
 - > Fördervolumina stehen oft in keinem Verhältnis zu dem verursachten Aufwand der Nachprüfungen bei allen Beteiligten.

> zu restriktive Fristen. Die Bewilligungsstellen benötigen ca. 3 bis 4 Jahre, um alle Schlussabrechnungen zu bearbeiten und die Bescheide zu erlassen. Dann muss Unternehmen und prüfenden Dritten auch mehr Zeit eingeräumt werden, alles andere wäre unangemessen.

- Der prüfende Dritte Steuerberater wird nun mit Änderungen und Streichungen konfrontiert. In anonymisierten Bearbeitungsverfahren werden in der rückwärts gerichteten Betrachtung Maßnahmen gestrichen, die anfangs sogar in FAQ-Listen standen! Im Hinblick auf die zu erwartenden Probleme und Schwierigkeiten wurden sie ursprünglich befürwortet und genehmigt.
- Zudem muss nun im Besonderen nachgewiesen werden, dass die Verursachung der Umsatzrückgänge ausschließlich aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt ist.

5. Problemstellungen für die Unternehmen

- Bei sich teilweise täglich ändernden FAQ-Kriterien als Grundlage für die Hilfen wurden von den Unternehmen zusammen mit den prüfenden Dritten unter erheblichem Zeitdruck Anträge nach bestem Wissen und Gewissen gestellt.
- Rückforderungen sollten deshalb auf vernünftige und sachliche Kriterien gestützt sein, die fair und gerecht darauf abzielen, dass weder willkürliche noch unverhältnismäßige Behandlungen erfolgen.
- **Dazu erklärte Olaf Scholz am 23. März 2020 in seiner damaligen Funktion als Bundesfinanzminister: „Ganz wichtig ist mir: Wir geben einen Zuschuss, es geht nicht um einen Kredit. Es muss also nichts zurückgezahlt werden.“**
- Der Modehandelsverband z.B. „fordert von den politischen Entscheidern klare, faire und nachvollziehbare Lösungen in den strittigen Fragen“.
- Es ist bereits alles durch einen PRÜFENDEN DRITTEN überwacht und verprobt worden. Durch die aufgeblähten Verfahren entstehen auf allen Seiten Kosten, die unnötig sind. Bei den prüfenden Dritten entstehen Kosten pro Fall von mindestens 20-30 Stunden. Diese Kosten müssen zunächst geschätzt werden und bereits bei Einreichung der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt worden sein, da sie ansonsten nicht mehr geltend gemacht werden können; bei den noch offenen Fällen geschätzt - ca. 400 Mio. Euro.
- Zusätzlich kommen auf Ebene der Bundesländer noch die Kosten für die im Anschluss zu erwartenden Klagen in der Größenordnung von über einer Milliarde Euro (geschätzter Betrag aufgrund von bekannt gewordenen Ausschreibungen für Rechtsanwaltskanzleien) hinzu.

- Es ist zu vermuten, dass die Bewilligungsstellen so viel Punkte streichen sollen/müssen, dass die Kosten wieder gedeckt werden.
- Rechtsanwalt [Dennis Hillemann](#) rät von Klagen allerdings grundsätzlich ab, nicht zuletzt wegen der Kosten. Das Geld ist vorab besser investiert. Man solle möglichst versuchen, sich gut vorbereitet außergerichtlich zu einigen: „Es muss doch angesichts der Menge an Fällen auch im Interesse der Bewilligungsstellen sein, möglichst viele Fälle möglichst reibungslos abzuarbeiten;“ so RA Hagen Seidel.
- In einer Phase, in der Inflation, Energiekrise, Rezession und Arbeitskräftemangel Unternehmen ohnehin vor gewaltige Herausforderungen stellen, muss verhindert werden, dass diese weit über das Ziel hinausschießenden Maßnahmen auch tatsächlich ausschließlich zu Lasten der Unternehmen und der prüfenden Dritten umgesetzt werden.

Einige Vorgänge bzw. Abläufe fordern den Unmut besonders heraus:

- [Neue oder erhöhte Fixkostenpositionen in der Schlussabrechnung](#)
 In diesen Fällen erfolgen sehr kritische Nachfragen einiger Bewilligungsstellen oder sogar pauschale Ablehnungen; keine bundeseinheitliche Behandlung. In den FAQ Listen wurde immer dargestellt, dass im Rahmen der Schlussabrechnung **alles** nochmal eingereicht werden kann. Dies wurde zwischenzeitlich zurückgenommen, aber mit einem „speziellen“ Antrag bis 30. Juni 2022 – hätte man es gewusst – wieder zugelassen. Diese Argumentation kann nicht akzeptiert werden!
 Zusätzlich besteht zu diesem Themenkomplex ein weiteres Risikofeld: Dürfen Fixkosten, die im Vorverfahren abgelehnt wurden erneut beantragt werden? Laut BMWK soll alles im Rahmen der Schlussabrechnung nochmal gewürdigt werden können. Das Risiko tragen letztlich der Unternehmer und sein Steuerberater!
- [Zeitliche Zuordnung und Fälligkeit von Fixkostenpositionen](#)
 Eine falsche zeitliche Zuordnung von Fixkosten kann erhebliche Folgen haben. Diese lässt sich so zusammenfassen, dass eine Stundung z.B. durch einen Lieferanten nie zu Lasten des antragstellenden Unternehmens geht. Diese klare und praktikable Regelung der FAQ wird von den Bewilligungsstellen allerdings höchst unterschiedlich interpretiert. Für die „Hilfen“ muss eine Rechnung im Bewilligungszeitraum auch fällig sein. Die Fälligkeit einer Rechnung scheint auf den ersten Blick völlig unproblematisch zu sein, ist es aber doch nicht. So wird in den einzelnen Bundesländern unterschieden zwischen Wahlrechten, ob das Datum der Zahlung, oder das Datum der Rechnungsstellung verwendet werden kann. In manchen Bundesländern ist ein abstellen auf das Rechnungsdatum unzulässig, in anderen verpflichtend.
 Wie macht man dann eine Schlussabrechnung für ein z.B. verbundenes Bäckereiunternehmen in mehreren Bundesländern?

- **Umsatzeinbruch muss Corona bedingt sein**

Ein Umsatzeinbruch könne nur dann Corona bedingt sein, wenn das antragstellende Unternehmen von staatlichen Schließungsanordnungen "unmittelbar oder mittelbar" betroffen gewesen ist. Diese Auslegung ist sehr streng und war in den FAQ nie enthalten oder auch nur angedeutet. Erst seit der Überbrückungshilfe 3 plus wird ein Nachweis verlangt und zwar ab dem ersten Tag, dass ein Umsatzeinbruch ausschließlich Corona bedingt war. Fehlende Kundschaft oder Kaufzurückhaltung soll jetzt nicht mehr ausreichend sein. Z.B. spielen Lieferengpässe, vorwiegend aus China, keine Rolle – wie der Unternehmer ohne Ware Einnahmen erzielen kann, sagt ihm niemand – früher nicht und jetzt nicht! Teilweise wird sogar unterstellt, dass Umsatz später nachgeholt werden könnte!? Aus welchem Lehrbuch wohl diese Weisheit entnommen wurde?

Diese Ausschließlichkeit muss vom Unternehmen durch Unterlagen positiv nachgewiesen werden.

- **Abschreibungen von Saisonware**

Voraussetzung ist laut den FAQ, dass es sich um Ware handelt, "die nicht saisonübergreifend im Sortiment der Händlerin oder des Händlers beziehungsweise der Einkaufskooperation vorhanden ist und stark überdurchschnittlich in den Winter- bzw. Frühlings- oder Sommermonaten abgesetzt wird". Die Zutrittsbeschränkungen im Einzelhandel sorgten bei vielen Modehändlern für hohe Umsatzverluste. Besonders in den Zeiten, in denen Ungeimpfte draußen bleiben mussten.

- **Unternehmensverbände**

Einige Bewilligungsstellen gehen soweit, dass sie bei familiären Verbindungen "unwiderlegbar" einen Unternehmensverbund vermuten. Die Rechtmäßigkeit dieser Praxis ist insbesondere im Hinblick auf Art. 3 Abs. 1 GG (Gleichbehandlungsgebot) und Art. 6 Abs. 1 GG (Besonderer Schutz der Familie durch den Staat) fragwürdig. Es sind zahlreiche Widerspruchs- und Klageverfahren zu der Thematik bereits anhängig.

6. Forderungen der Steuerberaterkammern

- Dem prüfenden Dritten ist bei den Corona-Schlussabrechnungen Vertrauen entgegen zu bringen. Bei den bereits eingereichten Schlussabrechnungen ist bereits erkennbar, dass die Anträge im ganz überwiegenden Teil korrekt vorgelegt wurden.
- Vom ersten Paket wurden bisher lediglich 50% und vom zweiten Paket erst 30% abgerechnet. Wenn es bei den bestehenden Abläufen bleibt, bedarf es dringend einer Fristverlängerung zur Bearbeitung der Schlussabrechnungen; eine ausreichende Bearbeitung muss ermöglicht werden.
- Den Bewilligungsstellen wurden für die „Kontrollarbeiten“ mehrere Jahre zugebilligt – nicht vor Ende 2027. Annähernd genauso lang muss auch den prüfenden Dritten Zeit für die Bearbeitung eingeräumt werden.

7. Mein Versuch für einen praktikablen Lösungsansatz:

- 7.1 Vor Ablehnung eines Antrages und der Rückforderung von gewährten Corona Hilfen Ist den Antragstellern rechtliches Gehör zu gewähren.
- 7.2 In den Bundesländern –z.B. Bayern – in denen der Verwaltungsweg ausgeschlossen ist, sollten Clearingstellen geschaffen werden, die Problempunkte mit den Beteiligten erörtern sollten um einvernehmliche Lösungen zu finden. Dabei ist selbstverständlich klar, dass es sich zunächst um absolut freiwillige Zuschüsse des Staates handelt. Damit könnten höchstwahrscheinlich aber eine Menge finanziell und emotional belastende Klageverfahren vermieden werden. Für mich überwiegen diese Punkte all diejenigen Argumente, die noch dagegen vorgetragen werden. Eine Clearingstelle könnte mit Vertretern der Bewilligungsstelle, des Ministeriums und mit Steuerberatern/ prüfenden Dritten besetzt werden.
- 7.3 Anträge mit Zuschussbeträgen von zusammen bis zu 100.000 Euro könnten prinzipiell ohne Einzelfallprüfung mit einem endgültigen Bescheid abgeschlossen werden.
- 7.4 Anträge mit Zuschussbeträgen von zusammen zwischen 100.001 Euro bis zu 500.000 Euro könnten prinzipiell ohne Einzelfallprüfung mit einem vorläufigen Bescheid abgeschlossen werden, der nach weiteren vier Jahren ohne weiteres zu tun rechtskräftig wird. Sollten sich in dieser Zeitspanne Unregelmäßigkeiten mit einer Auswirkung von über 10.000 Euro ergeben, kann der Bescheid selbstverständlich angepasst werden.
- 7.5 Zuwendungen von über 300.000 Euro werden prinzipiell im Rahmen der nächsten, turnusmäßigen Steuer-Betriebsprüfung mitgeprüft. In der Regel sollten dies Unternehmen sein, die sowieso einer jeweiligen Anschlussprüfung unterliegen. Sollte sich bei einzelnen Fällen auch im Einspruchsverfahren keine Einigung erzielen lassen, könnte hier der, für Steuerberater wesentlich einfachere Finanzgerichtsweg beschritten werden.
- 7.6 Mit diesen Maßnahmen sollten sich die weiteren Kosten für alle Beteiligten in einem überschaubaren und vor allem vernünftigen Rahmen halten. Selbst dann, wenn noch verschiedene Anpassungen an diesem neunten Weg vorgenommen werden müssten!
- 7.7 So eine Lösung in einem laufenden Verfahren würde eine unwahrscheinlich positive Wirkung bei den Bürgern und vor allem den Betroffenen auslösen und zugleich noch einen zusätzlichen immens positiven Beitrag zum Bürokratieabbau leisten.
- 7.8 Das Vertrauen der Bürger in ihren Staat wäre auf einen Schlag wesentlich verbessert und evtl. zu viel gewährte Hilfen würden ihre Wirkung als bereits verausgabtes Konjunkturprogramm absolut nicht verfehlen.

8. Zusammenfassung und Blick nach vorne

- VERSTAND, GEIST UND DENK-WEISE EINES VOLKES SPIEGELN SICH IN SEINEN GESETZEN! (Marcus Tullius Cicero)
- Es gibt sicherlich noch eine Vielzahl von Punkte, die es auch verdient hätten, hier aufgezählt zu werden. Fehlende Faktoren können Sie gerne durch Ihren Beitrag ergänzen.
- Corona war ein einschneidendes Ereignis, das einen unvorstellbar großen Einfluss auf unser gesamtes Leben genommen hat und mit den unterschiedlichsten Auswirkungen immer noch nimmt.
- Um die öffentlichen und privaten Bereiche einigermaßen am Leben und den Schaden möglichst gering zu halten, wurden auf annähernd allen Gebieten Maßnahmen mit unterschiedlichen Auswirkungen getroffen.
- Die Corona Überbrückungshilfen waren gut, absolut hilfreich und wurden bei der Ausreichung hervorragend administriert. Zu der Sicherheit durch die prüfenden Dritten kam auch noch die notwendige Schnelligkeit durch die Bewilligungsstellen hinzu.
- Die Schlussabrechnungen werden allerdings zu einem bürokratischen Monstrum aufgebläht, das von beiden Seiten nicht mehr händelbar ist.
- Eine Schlussabrechnung, in der Form wie sie zurzeit erfolgt, macht alleine aus Sicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise, keinen vernünftigen Sinn!

Lassen Sie uns daher nicht klein begeben, sondern zusammen auf rechtsstaatlicher Ebene kämpfen! Bitte schließen Sie sich mit Ihrer Unterschrift der Petition an.

Vielen herzlichen Dank!


Karl Bergbauer